Teilnehmergemeinschaft
Horgau II
Der Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Horgau II
Gemeinde Horgau, Landkreis Augsburg

Verzicht auf die Wertermittlung

Bekanntmachung

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat am 01.08.20203 beschlossen, dass auf eine Einzelwertermittlung gem. §§ 27 ff. FlurbG i. V. m. Art. 8 ff. AGFlurbG verzichtet wird. Es wird die pauschale Wertzahl 10 festgelegt. Die Niederschrift über die Beschlussfassung in der Vorstandssitzung liegt in der Zeit vom 11.09.2023 mit 25.09.2023 in der Verwaltung der Gemeinde Horgau während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Verzicht auf Wertermittlung und die Festlegung der pauschalen Wertzahl kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Horgau II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Krumbach (Schwaben), 08.08.2023

gez. Florian Bamberger
Der Vorsitzende des Vorstandes